

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Waldkirchen folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
28.02.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 06.03.2018:**

**§ 1**

§ 6 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

- „(1) Der Beitrag beträgt
- |   |            |
|---|------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 2,27 Euro  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 15,00 Euro |
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nach erhoben.
- (3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen
- |   |            |
|---|------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,90 Euro  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 13,33 Euro |
- (4) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag:
- |   |            |
|---|------------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,40 Euro  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 1,74 Euro“ |

§ 10 a (Einleitungsgebühr für Schmutzwasser) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,20 pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 10 b (Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser) Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,25 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Waldkirchen, 25.04.2022

Heinz Pollak  
1. Bürgermeister



STADT WALDKIRCHEN

## **Bekanntmachungsvermerk**

Die amtliche Bekanntmachung der

### **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**


erfolgte am 25.04.2022 durch Niederlegung im Rathaus der Stadt Waldkirchen,  
Zimmer Nr. 1.18.

Die Niederlegung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten  
Teil der Passauer Neuen Presse, Ausgabe F, vom 27.04.2022 veröffentlicht.

Hierauf wurde außerdem hingewiesen durch Anschlag an der Amtstafel. Der  
Anschlag wurde angebracht am 25.04.2022 und abgenommen am 27.05.2022.

Waldkirchen, 13.06.2022

- STADT WALDKIRCHEN -



Christian Zarda  
2. Bürgermeister

